



Deutsche
Rentenversicherung

Nord

**Bericht des Geschäftsführers
der Deutschen Rentenversicherung Nord
am 03. Dezember 2021
in Lübeck**

Volker Reitstätter

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein „Herzliches Willkommen“ auch von mir zur diesjährigen Winter-Vertreterversammlung der DRV Nord. Ich freue mich sehr, Sie heute hier begrüßen zu können – „live und in Farbe“ wie Herr Wonneberger so schön gesagt hat, endlich, nach drei virtuellen Vertreterversammlungen in Folge.

Traditionell treffen wir uns zur Winter-VV in unserem großen Sitzungssaal in der Ziegelstraße. Dieses Jahr, um die Abstände zu gewährleisten und die VV in Präsenz veranstalten zu können, haben wir uns entschieden in die Räumlichkeiten des Hanseatischen Hofes zu wechseln. Ich denke eine sehr gute Wahl. Lieber Mathias, Dir und Deinem Team an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die wie immer perfekte Organisation der Veranstaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich beginne, welche Themen erwarten Sie in meinem Bericht?

1. Wie wir durch die Pandemie gekommen sind
2. Wie die Situation bei unseren Kliniken aussieht
3. Eine aktuelle Entscheidung zur Klinik Bad Bramstedt
4. Grundrente
5. Ausblick: Nachwuchskräfteentwicklung und Digitalisierung

1

Beinahe zwei Jahre **Corona-Pandemie** liegen hinter uns. Die Pandemie hat Ressourcen gebunden, sie hat andere Themen verdrängt und sie stellt uns allen die Aufgabe, sich im Rahmen unserer Möglichkeiten immer wieder neu für den Zusammenhalt der Gesellschaft/ der Belegschaft einzusetzen.

Insgesamt sind wir bisher gut durch die Pandemie gekommen. Wir haben mit vielfältigen Maßnahmen unsere Mitarbeiter:innen vor einer Ansteckung geschützt und gleichzeitig den **Dienstbetrieb aufrechterhalten** und unseren **Auftrag für die Versicherungsgemeinschaft** erfüllt. Lassen Sie mich drei Punkte herausgreifen:

1. Bei einer insgesamt leicht rückgängigen Nachfrage nach Beratungsleistung haben wir alle Bedarfe über die telefonische Antragsaufnahme und Beratung abdecken können und hier einen neuen und von den Versicherten geschätzten Servicestandard etabliert.
2. Ärztliche Begutachtungen mussten zeitweise ausschließlich nach Aktenlage durchgeführt werden, was jedoch zu keiner messbaren Qualitätseinbuße geführt hat.
3. Massiv ausgebaut haben wir in der Pandemie auch die elektronischen Betriebsprüfungen von 15 % in 2018 auf 54 % aktuell in 2021.

Und noch etwas **Erfreuliches** zur aktuellen Situation:

Bereits im Sommer dieses Jahres haben wir an allen drei Verwaltungsstandorten unseren Mitarbeitern ein Impfangebot machen können, welches wir derzeit wiederholen. Während wir hier tagen, läuft die Impfkampagne am Standort Lübeck. Gestern haben die Impfungen in Hamburg stattgefunden – nächste Woche ist das Impfteam in Neubrandenburg. Geplant sind weitere Termine im Januar und Februar.

Dieses Angebot gilt für Mitarbeitende sowie deren Partnerinnen und Partner und Kinder ab dem 12. Lebensjahr. Neben der Möglichkeit der Erstimpfung kann auch eine Booster-Impfung verabreicht werden. Dass dies möglich ist, haben wir dem Engagement von Mitarbeiter:innen innerhalb der DRV Nord zu verdanken. Ich denke, dies ist es wert, hier erwähnt zu werden.

Derzeit können unsere Kunden unter Beachtung der 3G-Regeln die Auskunfts- und Beratungsstellen mit Termin aufsuchen - genauso wie sie die Untersuchungstermine des SMDs wahrnehmen können. **Wir fühlen uns in der Verwaltung gerüstet.**

2

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
besonders herausfordernd war die Pandemie für unsere **Reha-Kliniken**. Die Anzahl der Reha-Bewilligungen variiert seit Beginn der Pandemie stark. Neben den Unsicherheiten bei Angestellten wie Versicherten, spielte die sich häufig ändernde Verordnungslage, die stetige Anpassung der Hygienekonzepte, und nicht zuletzt auch die Interessen des Trägers nach einer gewissen Therapiedichte eine wesentliche Rolle.

Die Belegung aller unserer Kliniken sank deutlich, die Kliniken machten Verluste. Die größtenteils fixen Kosten fußen auf einer Auslastung von 97% (die grüne Linie), die wir in den vergangenen Jahren auch immer sicherstellen konnten. Diese Auslastung lag Ende Oktober 2020 im Durchschnitt aller vier trägereigenen Kliniken bei 55% (linke dunkelblaue Balken). Für das Gesamtjahr 2020 liefen so Verluste i.H.v. 18 Mio. Euro auf. **In 2021 hat sich die Situation entspannt**, die Kliniken haben sich auf die Situation eingestellt, die Konzepte tragen und die Versicherten kommen wieder vermehrt in die Reha, jedenfalls galt das bis vor kurzem. Die Belegung beträgt 79%. Wir erwarten für das Gesamtjahr 2021 einen Verlust i.H.v. 8,3 Mio. Euro. Die Jahresfehlbeträge – sie wissen das – werden jeweils über die Kontenklasse 4 ausgeglichen.

Die **Mühlenbergklinik** hat sich auf die widrigen Umstände sehr gut einstellen können. Die Auslastung ist Ende Oktober deutlich über der Prognose vom Sommer dieses Jahres. Der für 2021 erwartete Fehlbetrag sank deshalb auf lediglich 1 Mio. Euro.

In der **Fachklinik Aukrug** konnten wir am 8. September dieses Jahres mit der feierlichen Grundsteinlegung das Bauprojekt „Aukrug 25“ offiziell starten. Herr Wonneberger war für die Selbstverwaltung dabei und hat **eine kupferne Kapsel versenkt**. Und wie es sich gehört, sind darin u.a. die Baupläne der Klinik, die behördlichen Genehmigungen UND natürlich auch die Baubeschlüsse der Selbstverwaltung enthalten.

Die Baumaßnahmen werden von uns **eng begleitet**, geht es doch um nicht weniger als 50 Mio. Euro an Versichertengeldern, die wir investieren. Die Einhaltung der Kosten und des Zeitplans, Viele von Ihnen kennen die derzeitige Marktsituation, ist zurzeit eine echte Herausforderung. Der Vorstand bzw. der Ausschuss BVK werden von uns über die Entwicklung auf dem Laufenden gehalten.

In den Kinderkliniken hat die Pandemie zu deutlicheren Rückgängen in der Belegung geführt als in den Erwachsenenkliniken. Die Umsetzung der Hygienekonzepte bei Kindern und Jugendlichen, die Anreise auf die Inseln, die fehlende Impfung bei Kindern und Jugendlichen, all das hat die Situation erschwert. Aber auch dort zeigt der Trend nach oben. Gegenüber dem Frühjahr konnte die **Kinderfachklinik Sylt** die Belegung um mehr als 10 Prozent auf fast 72 Prozent steigern. In der Kinderfachklinik **Satteldüne** beträgt die Belegung zu Ende Oktober 77%.

Beide Kinderkliniken zusammen werden deshalb im Jahr 2021 voraussichtlich einen Verlust i.H.v. 5,5 Mio. Euro ausweisen müssen.

Insgesamt aber sehen wir unsere vier eigenen Kliniken **in einer guten Ausgangssituation** für die Herausforderungen der Zukunft. Baulich stehen sie, Aukrug 25 mit einbezogen, gut da. Nachschärfen wollen wir insbesondere bei unserer Kinderklinik auf der Insel Amrum. Dort benötigen wir in der Zukunft angemessene Personalwohnungen, um die angespannte Wohnsituation für unsere Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Seit einiger Zeit finden bereits Gespräche mit der kommunalen Baugenossenschaft sowie mit dem Amtsvorsteher Amrum/ Föhr und dem Bürgermeister statt. Die Gespräche verlaufen bisher sehr konstruktiv und wir sind guter Dinge, dass wir hier vorankommen.

Auch konzeptionell sind unsere Kliniken gut aufgestellt. Die Einrichtung einer Abteilung Klinikmanagement hat sich hier als gute Entscheidung erwiesen. Diese gute Ausgangsvoraussetzung ist

umso wichtiger, steht doch eine bedeutsame Gesetzesänderung zum 1. Juli 2023 ins Haus, die unsere Kliniken betreffen wird.

Das sogenannte TRIO-Gesetz – auch bezeichnet als „Gesetz Digitale Rentenübersicht“ führt zu einer **Änderung im Zuweisungsverfahren der Kliniken**.

Ab Juli 2023 gilt dieses neue Gesetz für alle Rehakliniken. Kern des Gesetzes ist das transparente und diskriminierungsfreie Zuweisungsverfahren. Grund für die gesetzliche Neuregelung ist, dass das bisher praktizierte Zuweisungsverfahren als selektiv und nicht transparent angesehen wird und daher nicht im Einklang mit geltendem Recht zur Vergabe Öffentlicher Aufträge steht.

Die Zuweisung erfolgt zukünftig maschinell. Dabei wird auf einen Algorithmus zurückgegriffen, der auf Qualität, Wartezeit und Entfernung basiert. Hierbei hat die Qualität das höchste Gewicht. Die finale Abstimmung der Qualitätsparameter befindet sich derzeit in der Abstimmung. Die Rentenversicherungsträger werden die Auswahlkriterien einheitlich anwenden und hierzu auch eine Verbindliche Entscheidung herbeiführen.

Die Gewichtungen, auf die sich die Träger der Rentenversicherung geeinigt haben, stehen bereits fest:

Qualität: 0,5

Wartezeit: 0,4

Entfernung: 0,1

Abweichungen von dem Algorithmus werden in besonders gelagerten Einzelfällen möglich sein (beispielsweise bei eingeschränkter Transportfähigkeit).

Somit ist auch nach dem 01.07.2023 hinaus die Entfernung zum Wohnort des Versicherten für die Zuweisung einer Einrichtung von Bedeutung, allerdings nur zu einem geringen Anteil.

Auf das neue Verfahren bereiten sich alle vier Kliniken der DRV Nord vor – die neue Regelung gilt nicht nur für die Erwachsenenkliniken, sondern auch für unsere Kinderkliniken.

Die Kliniken optimieren ihre Prozesse laufend für die Sicherstellung der Qualität. Der Bereich Klinikmanagement (KliMa) vereinbart mit den Kliniken Zielvorgaben, wertet die Qualitätsdaten aus und erstellt einen monatlichen Qualitätsreport. Die Qualitätsparameter der Kliniken haben sich im Vergleich der internen Vorgaben in diesem Jahr bei allen Kliniken verbessert.

Außerdem stärkt der Gesetzgeber zukünftig das Wunsch- und Wahlrecht der Versicherten. Es ist verstärkt damit zu rechnen, dass Versicherte Einrichtungsvorschläge unterbreiten. Diesen muss der Rentenversicherungsträger folgen – es besteht weniger Einfluss auf die Auswahl der Einrichtungen. Der Grundsatz der wohnortnahen Rehabilitation wird durch Inkrafttreten des neuen Gesetzes für die Medizinische Rehabilitation einen wesentlichen Einschnitt erfahren. Eine Anpassung des Fusionsvertrags, in dem die Belegungsplanung und –Steuerung in der Rehabilitation für die DRV Nord geregelt ist, ist nicht erforderlich.

Wir beabsichtigen, im Rahmen einer Erprobung der qualitätsorientierten Einrichtungsauswahl (der sog. Machbarkeitsstudie), den zukünftigen Algorithmus bei der Zuweisung der Reha-Einrichtungen bereits vor dem 01.07.2023 einzusetzen. Geplanter Beginn ist das erste Quartal 2022 mit den Indikationen Orthopädie und Psychosomatik.

Während des Laufes der Machbarkeitsstudie haben wir noch die Möglichkeit, manuell in den Algorithmus einzugreifen und vom Ergebnis abzuweichen. Das wird nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage nicht mehr möglich sein.

Wir sind überzeugt, dass unsere Kliniken die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, um zukünftig in einem Markt mit mehr Wettbewerb werden bestehen können.

3

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es gibt es eine ganz aktuelle Entscheidung des Vorstandes zu einer Klinik, an der wir beteiligt sind. Es handelt sich um das Klinikum Bad Bramstedt.

Aufgrund der Bedeutung der Entscheidung, möchte ich hierauf ein wenig detaillierter eingehen.

1. Gesellschafterstruktur:

Wir sind Mehrheitsgesellschafter des Klinikums Bad Bramstedt und Minderheitsgesellschafter des RehaCentrums Hamburg. Wir betreiben das Klinikum gemeinsam mit der Stadt Bad Bramstedt und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

Das Klinikum Bad Bramstedt ist eine gemischte Einrichtung mit einem relativ kleinen Fachkrankenhaus mit 146 Planbetten und mit einer stationären Rehabilitationsklinik mit 400 Planbetten. Das RehaCentrum Hamburg betreibt ein stationäres, teilstationäres und ambulantes Reha-Centrum an den Standorten Heidenkampsweg und Martinistraße in Hamburg. Im Bereich der stationären Rehabilitation werden 101, für die ambulante Rehabilitation 200 Plätze vorgehalten.

2. Bauliche Situation:

Um die Klinik für die Zukunft gut aufzustellen, sind umfangreiche Investitionen in die Gebäudestruktur nötig. Das Klinikum spricht von ca. 80 Mio. Euro. Die Regularien von Sozialversicherungsträgern wie der DRV Nord sehen eine Darlehensaufnahme grundsätzlich nicht vor. Diese ist aber unumgänglich, um Investitionen in dieser Größenordnung tätigen zu können.

3. Wirtschaftliche Situation:

Das Klinikum hat in den letzten Jahren zwar Jahresüberschüsse erwirtschaftet, verfügt aber nur über eine geringe Liquiditätsausstattung, die – so die Prognose des WP Curacon – durch die geplanten Leistungszahlen weiter sinken dürfte.

Mit dem Ziel, das Klinikum auch **mittel- und langfristig zukunftssicher aufzustellen**, haben wir verschiedene Veräußerungsoptionen geprüft und im Oktober dem Vorstand vorgestellt:

1. Komplette Veräußerung der Anteile am Klinikum Bad Bramstedt sowie am Reha-Centrum Hamburg
2. Carve-out des Akutmedizinischen Bereiches in Bad Bramstedt. Behalten der Reha-Bereiche in Bad Bramstedt und Hamburg.
3. Veräußerung des „Standortes“ Bad Bramstedt (Akutmedizin und Rehabilitation). Behalten (bzw. Erwerb) der Reha-Bereiche in Hamburg.
4. Keine Veräußerung, stattdessen Schließen des Akutmedizinischen Bereiches in Bad Bramstedt und Weiterbetrieb der Reha-Bereiche an beiden Standorten

Bei der Betrachtung der unterschiedlichen Optionen sind die **Chancen und Risiken, die Interessen der Mitarbeitenden und die Notwendigkeiten für eine zukünftige Aufstellung** des Gesundheitsstandortes betrachtet worden.

Am Ende war die Entscheidung klar. In seiner Sitzung am 26. November 2021 hat der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Nord (DRV Nord) beschlossen, die Anteile am Klinikum Bad Bramstedt sowie am RehaCentrum Hamburg zu veräußern. Es wird ein geeigneter **neuer Gesellschafter** gesucht, der den Gesundheitsstandort entwickeln wird.

Wir haben **gestern** gemeinsam mit der Geschäftsführung des Klinikums **die Belegschaft informiert**. Der eigentliche Prozess, das strukturierte Bieterverfahren wird voraussichtlich im Februar 2022 beginnen

4

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
kommen wir noch einmal zurück auf die Verwaltung und gestatten Sie mir zuerst einen Rückblick auf das erste Jahr **Grundrente**. Nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten haben wir die

neuen Herausforderungen gemeistert und seit Juli 2021 werden die ersten Bescheide an unsere Versicherten versandt. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Bearbeitung des Grundrentenzuschlages haben sich erfolgreich eingearbeitet und die Integration in die Teams ist gelungen. Gestartet wurde mit der Berechnung des Zuschlags bei den ältesten Jahrgängen unserer Bestandsrentner. Zug um Zug erhalten auch die jüngeren Jahrgänge ihren Zuschlag. Bis Ende 2022 sollen die Arbeiten bei der Deutschen Rentenversicherung abgeschlossen sein.

Konkrete Zahlen, wie viele Menschen von dem Zuschlag profitieren werden und wie hoch die Zuschüsse im Durchschnitt sind, können noch nicht benannt werden. Fundierte Aussagen sind erst möglich, wenn eine repräsentative Zahl von Grundrentenzuschlägen berechnet worden ist. Aussagekräftige Statistiken werden daher im nächsten Jahr erwartet – wir werden berichten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prognostiziert, dass rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner einen Zuschlag erhalten. Der durchschnittliche Zuschlag soll rund 75 Euro brutto betragen. Aber wie gesagt - das sind bisher nur Prognosen.

5

Nachwuchskräftegewinnung

Rund 800 Mitarbeitende werden bis 2030 die DRV Nord verlassen. Die Lücke werden wir nicht vollständig schließen können, aber wir sind bemüht, rund 500 Nachwuchskräfte bis 2030 zu rekrutieren. Hierzu wird derzeit ein entsprechendes Konzept erstellt. Aber die Lücke wird nicht komplett durch den Menschen, sondern auch durch Technik, sprich Digitalisierung kompensiert werden müssen.

Digitalisierung

Mit dem Projekt rv-Evolution hat die gesetzliche Rentenversicherung einen großen Schritt auf dem Weg zu einem modernen und kundenorientierten aber auch mitarbeitendenfreundlichen Dienstleistungsunternehmen gemacht. Wir werden weiter über den Fortgang berichten.

Zum Abschluss möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung für die DRV Nord bedanken. Ich freue mich sehr über die gute Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung und auch in den schwierigen Zeiten der Pandemie findet sich immer ein guter und konstruktiver Austausch.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch die Herausforderungen in 2022 meistern werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und Frohe Weihnachten. Kommen Sie gesund in das neue Jahr - berücksichtigen Sie die Worte Mahatma Ghandis: „Der wahre Reichtum ist die Gesundheit und nicht Gold- und Silberstücke.“

In diesem Sinne: Passen Sie auf sich auf.